

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Was liegt tatsächlich auf der Aktenhalde der Bremer Polizei?**

Die in den vergangenen Jahren stark angestiegene Aktenhalde der Bremer Polizei beschäftigt die Politik seit geraumer Zeit. Zwischenzeitlich lag sie bei über 22 000 unbearbeiteten Fällen. Hinter jedem dieser Fälle steckt ein Opfer von Kriminalität, sei es bei einem Fahrraddiebstahl, einem Internetbetrug oder auch bei Körperverletzungsdelikten.

Von Innensenator Mäurer heißt es dann so oft, es handele sich dabei um Massendelikte oder Kleinkriminalität. Aber bedeutet das, bei Straftaten die häufig vorkommen oder Leib und Leben einzelner nicht betroffen sind, dass der Bremer Senat bereits aufgegeben hat? Diese Straftaten werden im Land Bremen nicht mehr konsequent verfolgt?

Zumal sich mittlerweile auch bei der Bremer Staatsanwaltschaft eine Aktenhalde gebildet hat. Dort liegen circa 14 000 Fälle, die bislang nicht bearbeitet werden konnten. Das Problem liegt jedoch nicht am fehlenden Arbeitseifer der Strafverfolgungsbehörden, diese arbeiten an der Belastungsgrenze. Der politische Wille der Regierung diese Institutionen zu stärken fehlt in Bremen, Prioritäten werden woanders gesetzt.

Diese Umstände haben zur Folge, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat immer weiter abnimmt. Es werden Bürgerwehren gebildet, Kriminalitätsschwerpunkte gemieden und Straftaten teilweise gar nicht mehr angezeigt, weil der Gedanke mitschwingt, es würde zu keinen Konsequenzen führen. Den Bremer Bürgern wird die Strafanzeigenstellung sowieso schon erschwert, da sie diese nur an wenigen ausgewählten Revieren im Stadtgebiet aufgeben können. Und die Anzeigen, die dann noch aufgegeben werden, landen zu einem Großteil auf der Aktenhalde. Um diese Aktenhalde abarbeiten zu können, wurden Kontaktpolizisten aus ihren Revieren abgezogen und das mittlerweile seit Monaten. Schwerpunkt-ermittlungen können kaum noch erfolgen. Die Arbeit der „Kontrollgruppe Raser und Poser“ wurde ebenfalls wegen Personalknappheit eingestellt. Zudem gibt die Polizeiliche Kriminalstatistik insoweit ein verzerrtes Bild der Realität wieder, wenn ein Drittel der begangenen Straftaten gar nicht erst in der Polizeilichen Kriminalstatistik landen, weil sie nicht bearbeitet werden

konnten. Jüngst wurde bekannt, dass es bei den Straftaten, die bei der Kriminalpolizei landen im letzten Jahr einen Zuwachs von circa 20 Prozent gab, der dazu führt, dass der bestehende Personalkörper der Polizei bei Weitem nicht mehr ausreicht. Entgegen der Behauptung des Innensensors es handele sich bei den Taten lediglich um Bagatelldelikte, räumte ein Polizeisprecher im Dezember 2023 ein, dass auch Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen und selbst ausgewählte Sexualdelikte nicht immer sofort bearbeitet werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Fälle lagen monatlich vom 1. Januar 2023 bis zum 1. Januar 2024 auf der sogenannten Aktenhalde der Bremer Polizei (für jeden Monat gesondert ausweisen)?
 - a) Wie viele Fälle sind in den besagten Monaten jeweils neu hinzugekommen?
 - b) Wie viele Fälle wurden in den besagten Monaten jeweils erledigt?
2. Inwiefern erkennt der Senat aus den Ergebnissen aus Frage 1 eine Tendenz, und was schlussfolgert er aus dieser für das Jahr 2024?
3. Nach welcher Maßgabe werden polizeiliche Fallakten einer unverzüglichen Bearbeitung zugeführt, sodass diese keinesfalls auf der sogenannten Aktenhalde bei der Polizei landen?
 - a) Inwiefern erfolgt hierbei eine Kategorisierung beziehungsweise Priorisierung des jeweiligen Falls und wonach richtet sich diese im Detail?
 - b) Wer innerhalb der Polizei Bremen führt diese Erstsichtung und anschließende Einteilung durch?
 - c) Inwiefern regelt eine polizeiinterne Dienstanweisung die hierbei zugrundeliegenden Kategorisierungen sowie den skizzierten Umgang mit diesen (gegebenenfalls als Anlage beifügen)?
4. Wie viele der Fälle, die am 1. Januar 2024 auf der Aktenhalde der Bremer Polizei lagen, stammen jeweils aus dem Jahr 2024, 2023, 2022, 2021, 2020 oder aus der Zeit vor 2020 (bitte tabellarisch aufführen)?
5. Welcher Straftatenkategorie sind die Fälle der Gesamtzahl, die am 1. Januar 2024 auf der Aktenhalde der Bremer Polizei lagen, jeweils zuzuordnen (bitte die jeweilige Anzahl angeben):
 - a) Amtsdelikte,
 - b) Ehrdelikte,

- c) Freiheitsdelikte,
 - d) Körperverletzungsdelikte,
 - e) Rauschmitteldelikte,
 - f) Sexualdelikte,
 - g) Steuerdelikte,
 - h) Tötungsdelikte,
 - i) Urkundendelikte,
 - j) Verkehrsdelikte,
 - k) Vermögensdelikte?
6. Wie viele der oben genannten Fälle weisen einen Internetbezug auf, indem sie zum Beispiel im Internet begangen wurden?
 7. Wie viele Fälle der Aktenhalde vom 1. Januar 2023 sind aktuell (Stichtag 1. Februar 2024) abgearbeitet?
 8. Wie viel zusätzliches Personal (VZÄ) wäre aus Sicht des Senats notwendig, um die anhaltend hohen Eingänge sofort abarbeiten zu können und nicht auf eine Aktenhalde legen zu müssen? Inwieweit würde sich die Aktenhalde dann konstant bei circa 20 000 Fällen halten?
 9. Wie viel zusätzliches Personal (VZÄ) wäre darüber hinaus aus Sicht des Senats notwendig, um die anhaltend hohen Eingänge sofort abarbeiten zu können und die bereits hohe Anzahl an Fällen auf der Aktenhalde auf 0 zu bekommen?
 10. Inwiefern liegen bei Polizeien anderer Bundesländer nach Kenntnis des Senats unbearbeitete Altfälle in ähnlich hoher Anzahl auf Halde?
 - a) Falls ja, in welchen Bundesländern und in welcher Fallhöhe?
 - b) Welche Gegenmaßnahmen wurden dort gegebenenfalls ergriffen?
 - c) Inwieweit sind die getroffenen Gegenmaßnahmen auch auf Bremen übertragbar?
 11. Welche Arten von KI-Software oder KI-Algorithmen nutzt die Polizei im Rahmen der Ermittlungen bislang? Inwiefern plant der Senat die weitere Nutzung von KI-Software zur Reduzierung der Aktenhalde (falls die Nutzung konkreter Software schon geplant ist bitte auflisten)?

Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU